



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0008 vom 17.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	01.02.2023	vorberatend
Stadtrat	02.03.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Wechsel der Trägerschaft für die KiTa "de Lütten" zum 01.08.2023

Beschlussvorschlag:

Beratung

Sachdarstellung:

Die KiTa „de Lütten“ wird seit dem 01.08.2017 in Trägerschaft der ev.-ref. Kindertagesstätten gGmbH (K.I.T.A. gGmbH), Bad Bentheim, an der Schützenstraße 38a betrieben. Die K.I.T.A. gGmbH beabsichtigt die Abgabe der Trägerschaft der Einrichtung mit Ablauf des 31.07.2023, sofern sich ein Träger für die Nachfolge findet.

Das Kreisjugendamt Steinfurt hat mit Schreiben vom 08.12.2022 und einer Frist bis 13.01.2023 die Vergabe der Trägerschaft für die fünf (5) KiTa-Gruppen zum 01.08.2023 an einen (anerkannten) Träger der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschrieben. Die Interessenten wurden gebeten, bis zum 20.01.2023 eine Kurzkonzepion für den Betrieb der Kindertageseinrichtung einzureichen und einen Fragenkatalog zu beantworten.

Aktuell werden in der Einrichtung rund 90 Kinder aller Altersstufen in 5 Gruppen betreut. Die dauerhafte Gruppenstruktur der Einrichtung ist 2,5 x Gruppenform I für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren, 1,5 x Gruppenform II für Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren und 1 x Gruppenform III für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren.

Bis zum Fristende haben 5 freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe Interesse an der Übernahme der Trägerschaft angemeldet. Vertreter des Kreisjugendamtes werden in der Sitzung einen Überblick über die Bewerber und die wichtigsten Aspekte der Kurzkonzepion und Antworten auf die gestellten Fragen geben.

Die Kommune wird um eine Stellungnahme zur präferierten Trägernachfolge gebeten. Es soll eine Bewerberempfehlung an das Kreisjugendamt beschlossen werden.

Umweltrelevanz: Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der jetzige Träger K.I.T.A. gGmbH ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 25 Abs. 1 KiBiz, der nicht zugleich in kirchlicher Trägerschaft ist. Der Trägeranteil an den Betriebskosten beträgt 7,8 %. Der Trägeranteil wurde zuletzt zu 8/9 von der Stadt Ochtrup und zu 1/9 vom Träger selbst übernommen. 1/9 Trägeranteil entsprechen zuletzt einem Eigenanteil von rund 10.000 €/Jahr.

Generationengerechtigkeit: Keine

Im Auftrage:

Engelmann